

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

61. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) *)

25. August 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.36 Uhr

13.13 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7300 und 7590

1

Der Ausschuß berät in einem ersten Durchgang den Nachtragshaushalt einschließlich der dazu eingegangenen Ergänzungsvorlage.

*) Vertraulicher Teil siehe Ausschußprotokoll 11/16

2 Teilzeitoffensive im öffentlichen Dienst - Landesregierung muß mit gutem Beispiel vorangehen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7086 (Neudruck)
Vorlage 11/3146

12

Der Haushalts- und Finanzausschuß entspricht dem Votum des Unterausschusses "Personal", die Behandlung des Tagesordnungspunktes zu vertagen, da die Landesregierung kurzfristig den Entwurf eines Landesgesetzes zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben für die Erweiterung der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten vorlegen wird.

- Kein Diskussionsprotokoll -

3 Gesetz zur Einführung einer Lenkungsabgabe zur Vermeidung von Abfällen in Nordrhein-Westfalen (LAAG NW)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6997

13

Nach einer kurzen Diskussion empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4 Wende in der Haushaltspolitik einleiten!

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7302

15

Der Ausschuß lehnt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion gegen die Stimme des F.D.P.-Vertreters den Antrag ab. Bericht-erstatte Abgeordneter Rudolf Wickel (F.D.P.).

5 Bürgerschaftsangelegenheiten

16

Der Ausschuß beschließt, diesen Punkt in vertraulicher Sitzung (siehe Vertr. APr 11/16) zu behandeln.

6 Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt" bei der WestLB

Vertrauliche Vorlage 11/10

17

Staatssekretär Dr. Bentele unterrichtet den Ausschuß kurz über die aktuelle Sachlage.

7 Verschiedenes

a) Weitere Verwendung des Ständehauses

18

b) Tatsächliche Eingruppierung der Professoren in Nordrhein-Westfalen

20

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7300 und 7590

Zu Beginn weist der Vorsitzende darauf hin, am 18. August 1994 sei die Ergänzung des Nachtragshaushaltsgesetzes eingegangen und als Drucksache 11/7590 unverzüglich verteilt worden, wodurch die Ergänzung nach § 32 LHO dem Gesetzentwurf der Landesregierung "zugewachsen" sei.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, zu den personalrelevanten Themen des Nachtrags das Ergebnis der im Anschluß an diese Sitzung anberaumten Sitzung des Unterausschusses "Personal" abzuwarten.

Auf eine Anmerkung des Abgeordneten Benschmann (CDU) eingehend, erläutert Finanzminister Schleußer, nach dem Verfassungsgerichtsurteil habe der Finanzminister während der Beratung eines Nachtragshaushaltes im laufenden Haushaltsjahr kein Notbewilligungsrecht. Deshalb enthalte der Nachtrag auch alle Kleinstbeträge, die sonst über überplanmäßige Ausgaben gelaufen wären. Aus diesem Grunde erscheine der Nachtrag besonders umfangreich, obwohl das Haushaltsvolumen dadurch nicht entscheidend verändert werde.

Dazu stellt Abgeordneter Benschmann (CDU) klar, seine Anmerkung habe sich lediglich auf den Bereich "Personal" bezogen, was nicht unter die vom Finanzminister genannten Punkte falle.

Bezugnehmend auf die Information der Landesregierung vom 11. Juli 1994, daß eine Stabilisierung des Steueraufkommens ausbleibe, fragt der Vorsitzende, ob dies nicht im Nachtrag eine Korrektur der Steueransätze erforderlich gemacht hätte.

Zur Zeit sehe er insoweit, stellt **Finanzminister Schleußer** zunächst fest, keinen Korrekturbedarf, und führt dazu weiter aus, im ersten Quartal habe es bekanntlich einen Steuereinnahmenezuwachs von 650 Millionen DM gegeben, was fast die Hälfte der für das Jahr 1994 erwarteten Steuermehreinnahmen ausgemacht habe. Im zweiten Quartal seien hingegen nicht nur keine Zuwächse zu verzeichnen gewesen, sondern sogar die im ersten Quartal erreichten Mehreinnahmen verlorengegangen, so daß nach dem ersten Halbjahr praktisch keine Steuermehreinnahmen verzeichnet werden könnten. Erschwert werde diese Entwicklung durch den Länderfinanzausgleich. Da sich die Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen dennoch nicht so ungünstig wie in den übrigen finanzstarken Ländern entwickelt hätten, müsse, nachdem die Zahlerländer Baden-Württemberg fast 8 %, Hessen 4,1 % und Hamburg 3,7 % weniger Steuern eingenommen hätten, Nordrhein-Westfalen mit einem höheren Ausgleichsanteil rechnen, wenn sich die Ergebnisse des ersten Halbjahres bestätigten. Gleichwohl wolle er noch bezüglich des angesprochenen Korrekturbedarfs bei den Einnahmeansätzen abwarten, da die Steuereinnahmen einfach langfristiger beobachtet werden müßten, um letztlich sagen zu können, wohin sie sich entwickelten. Wenn er die Ergebnisse des ersten Halbjahres und nicht die des ersten Quartals gekannt hätte, wäre die Haushaltssperre von ihm nicht aufgehoben worden. Sollte sich die Entwicklung bei den Steuereinnahmen jedoch im dritten Quartal - vielleicht noch unter Berücksichtigung des Oktober-Ergebnisses - fortsetzen, bedürfte es vielleicht einer Korrektur beim Haushalt 1995.

Er gehe davon aus, betont **Abgeordneter Schauerte (CDU)**, daß die Einnahmeansätze im Haushalt nach bestem Wissen und Gewissen korrekt eingestellt worden seien. Wenn die nunmehr erkennbare Entwicklung bis zum Jahresende anhalte, müsse allerdings mit Einnahmeverlusten in Höhe von 1 Milliarde DM gerechnet werde, oder es müßten noch Einnahmen existieren, von denen der Ausschuß nichts wisse.

Hätte er, erwidert **Finanzminister Schleußer**, im Mai gesagt, vermutlich würden die Einnahmeansätze nicht erreicht, wären die ihm bis dahin erreichten 50 % der Steuermehreinnahmen entgegengehalten worden. Bei den Quartalsergebnissen habe noch nie ein derartiger Sprung verzeichnet werden müssen. Diese Entwicklung könne sich auch der baden-württembergische Finanzminister Mayer-Vorfelder nicht erklären. Im übrigen habe es eine Reihe von Steuerrechtsänderungen gegeben. So könne nicht mit letzter Sicherheit vorhergesagt werden, wie sich etwa im Zusammenhang mit der geänderten Körperschaftssteuer die großen Aktiengesellschaften verhielten. Im September oder Oktober werde genügend Gelegenheit bestehen, über die Folgen zu

Haushalts- und Finanzausschuß
61. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

25.08.1994
Is-bas

diskutieren, wenn sich die Entwicklung des zweiten Quartals fortsetzen sollte. Anderweitige Einnahmen gebe es jedenfalls nicht.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erinnert daran, er habe trotz der Mai-Zahlen vor der Aufhebung der Haushaltssperre gewarnt.

Seinerzeit, entgegnet **Minister Schleußer**, habe es sich nicht um eine ausgabenbedingte, sondern um eine wegen des Steuerergebnisses im Monat Dezember ausgesprochene einnahmenbedingte Sperre gehandelt. Diese Begründung der Haushaltssperre sei nach dem Ergebnis des ersten Quartals wegen der erzielten Steuermehreinnahmen entfallen. Außerdem sei an die Stelle der Haushaltssperre "ressortscharf" eine von den Ausgaben her begründete globale Minderausgabe getreten.

Der **Vorsitzende** spricht die im vorgesehenen neuen § 10 b formulierte "Ausschlußfrist für Gemeinden" an und möchte wissen, ob Ansprüche nicht nur dem Grunde nach, sondern auch der Höhe nach beziffert werden müßten und ob die gewählte Formulierung insoweit als bestimmt genug bezeichnet werden könne.

Die Landesregierung wolle endlich erfahren, antwortet **Minister Schleußer**, welche Erstattungsansprüche noch auf das Land zukämen, zumal Gemeinden dem Land vorgeworfen hätten, es erstatte verspätet oder gar nicht. Er gehe davon aus, jede Gemeinde werde am 15. Oktober sagen können, was sie im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme im Jahre 1993 ausgegeben habe. Aus Gründen der Haushaltsklarheit könne es als nicht mehr zumutbar angesehen werden, wenn neben den im Haushaltsplan ausgewiesenen hohen Beträgen für diesen Bereich dramatisch hohe überplanmäßige Ausgaben anfielen.

Ihm gehe es, unterstreicht der **Vorsitzende**, ausschließlich um die Klarheit der Formulierung und darum, ob sichergestellt sei, daß es nicht genüge, wenn Gemeinden lediglich Erstattungsansprüche ohne die Angabe des Umfangs anmeldeten.

Diese Formulierung decke nach seinen Informationen ab, daß ein quantifizierter Anspruch angemeldet werden müsse, betont **Minister Schleußer**.

Haushalts- und Finanzausschuß
61. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

25.08.1994
ls-bas

Die Gemeinden befürchteten wohl, äußert **Abgeordneter Schauerte (CDU)**, die Ausschlußfrist werde so streng gehandhabt, daß selbst Fehler in diesem etwas ungewohnten Vorgang zu ihren Lasten gingen. Die CDU-Fraktion befürworte die Ausschlußfrist, um relativ schnell Klarheit über die Erstattungsansprüche zu gewinnen, aber sie trete dafür ein, daß sie "gutwillig" gehandhabt werde. Nach dem Eingeständnis des Innenministers habe das Land den Gemeinden noch etwa 300 bis 400 Millionen DM zu erstatten. Deshalb sei es gut, wenn das Land die geltend gemachten Ansprüche unverzüglich erstatte. Er wüßte gern, wann bei fristgerechter Anmeldung der Ansprüche gezahlt werde.

Nachdem die Gemeinden bereits vier Jahre ihre Ansprüche abrechneten, müßte das einigermaßen funktionieren, meint **Finanzminister Schleußer**. Da ihm zudem in vielen Gesprächen Hauptgemeindebeamte gesagt hätten, sie könnten ihm in etwa einer Viertelstunde die detaillierten Zahlen vorlegen, gehe er davon aus, daß in der Mehrzahl der Fälle innerhalb von neuneneinhalb Monaten exakte Zahlen auf dem Tisch lägen. Bei einem groben Versehen seien außerdem Land und Gemeinden immer noch vernünftig miteinander umgegangen. Die Zahlung des Landes hänge von der Verabschiedung des Nachtragshaushalts ab, da alle bisher bekannten Nachforderungen in ihm ausgewiesen seien. Die Spitzabrechnung erfordere im übrigen mehr Zeit als die einmal angestrebte Pauschalierung. Da es von Regierungspräsident zu Regierungspräsident dramatische Abweichungen bei den Kosten gebe und nicht erklärt werden könne, wie diese zustande kämen, habe auch der Landesrechnungshof von einer Pauschalierung abgeraten.

Die Crux bestehe doch darin, stellt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** heraus, daß die Abrechnungsbeträge streitig seien, was darauf zurückgeführt werden müsse, daß die zuständigen Ressorts nicht die Kriterien vorgegeben hätten, nach denen abzurechnen sei. Andere Länder hätten dies viel besser geregelt, wie die Erlasse Bayerns, Baden-Württembergs und Schleswig-Holsteins bewiesen. Er bitte darum, daß dem Ausschuß einmal der Eckwertekatalog, der dieser Ausschlußfrist zugrunde liege, zur Kenntnis gebracht werde.

Er werde gern das zuständige Fachressort bitten, im Ausschuß entsprechend vorzutragen, sichert **Finanzminister Schleußer** zu. Er habe sich als Finanzminister zu keinem Zeitpunkt geweigert, die eingegangenen Anmeldungen in den Haushalt einzustellen, wozu er an die gewaltige überplanmäßige Ausgabe Ende 1993 erinnere. Im Nachtrag seien ebenfalls 300 Millionen DM dafür enthalten. Er könne nicht

beurteilen, ob es in anderen Ländern einfachere Abrechnungsrichtlinien gebe. Allerdings müsse er darauf hinweisen, daß in diesem Bereich erhebliche Fehlinvestitionen getätigt worden seien. So würden Tausende Plätze nicht genutzt. Deshalb sei eine sogenannte Crash-Kommission unter Beteiligung des Innenministeriums und des Finanzministeriums eingerichtet worden, die weitgehende Entscheidungsfreiheit besitze, um unbürokratische Lösungen zu suchen, damit die eingesetzten Investitionsmittel über Umwandlungen noch sinnvoll genutzt werden könnten.

Auswirkungen der Tätigkeit der Crash-Kommission, stellt **Abgeordneter Schauerte (CDU)** fest, weise bereits die Ergänzungsvorlage auf. Da die Landesregierung insoweit über Erkenntnisse verfügen müsse, bitte er um Auskunft, wie sich die Asylbewerberzahlen in Nordrhein-Westfalen entwickelt hätten.

Die Gemeinden hätten, unterstreicht **Finanzminister Schleußer**, aufgrund der hohen Zugangszahlen in den Jahren 1992 und 1993 langfristig Räume und Gebäude angemietet, von denen ein Teil leerstehe. Jetzt bemühe sich die Crash-Kommission, von diesen langfristigen Anmietungen wegzukommen. - Ergänzend führt **LMR Sander (IM)** aus, bereits mit dem Erlaß vom 15. Juni habe das Innenministerium die Kommunen auf den im Nachtragshaushalt vorgesehenen § 10 b aufmerksam gemacht, damit sie bereits im Vorfeld ihre Abrechnungen hätten erstellen können. Deshalb erwarte das Ministerium, daß bis zum 15. Oktober die Anträge auch der Höhe nach vorlägen. Die Regierungspräsidenten seien ebenfalls informiert worden, so daß diese die angemeldeten Ansprüche zügig prüfen könnten. Die Abwicklung solle noch im gleichen Haushaltsjahr erfolgen, worauf bei der Regierungspräsidentenkonferenz deutlich hingewiesen worden sei. Einen besonderen Bedarf gebe es bekanntlich beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, der deshalb eine Sonderarbeitsgruppe eingerichtet habe, die von ursprünglich 10 auf nunmehr 23 Mitarbeiter erweitert worden sei. Einer besonderen Richtlinie bedürfe es jedoch nicht, weil die Regelbetragsverordnung, die 2. Berechnungsverordnung usw. bereits existierten. Von Ministeriumsseite sei alles unternommen worden, um dieses Problem bis zum Ende des Jahres gelöst zu haben.

Die Zugangszahlen hätten wie folgt ausgesehen: 1991 58 393, 1992 88 242, 1993 71 533. Nach Verabschiedung des geänderten Asylgesetzes habe es ab dem 1. Juli 1993 einen dramatischen Rückgang der Zugangszahlen gegeben. Bis einschließlich Juli 1994 seien in Nordrhein-Westfalen 14 284 neue Asylbewerber registriert worden. Diese Zugangszahlen könnten der Vorausschätzung für den künftigen Haushaltsbedarf bei der Pauschalierung zugrunde gelegt werden. Schwierig sei hingegen, den gegenwärtigen Mittelbedarf und den Mittelbedarf aus der Vergangenheit abzuschätzen. Der

beträchtliche Einbruch bei den Zugängen werde mit einem Verzögerungseffekt wirken.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), wie hoch die Zahl der Verweiler und der Abgänge sei, legt LMR Sander (IM) dar, die Situation, die im Gesetzentwurf zum Pauschalierungsgesetz wiedergegeben sei, könne wie folgt beschrieben werde: Laut der Statistik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge habe es am 31. Dezember 1993 in Nordrhein-Westfalen 70 000 unerledigte Asylverfahren gegeben. Nach den Meldungen des Justizministeriums habe die Zahl der unerledigten Klageverfahren 35 000 und die der unerledigten Eilverfahren 2 000 betragen. Außerdem gebe es 14 000 Kontingentflüchtlinge und Einzelentscheidungen. Die Fortschreibung dieser Gesamtzahl von 121 000 ergebe für den 1. Januar 1995 eine Zahl von 101 000 Personen und für den 31. Dezember 1995 eine Zahl von 93 500 Personen, die sich dann tatsächlich im Lande befänden. Von dieser Zahl müßten noch die Personen abgezogen werden, die keine Sozialhilfe oder keine volle Sozialhilfe bezögen. Dies ergäbe schließlich eine Prognose-Zahl von 88 000 Personen, für die der Pauschalbetrag eingesetzt werden müsse.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bittet anzugeben, wie viele Zahlfälle 1993 registriert worden seien.

Diese Zahl sei für die Vergangenheit nicht ermittelt worden, antwortet LMR Sander (IM). Das Innenministerium habe diese Aufgabe erst ab 1. Oktober übernommen. Die von ihm vorgetragene Schätzung sei für das Pauschalierungsgesetz angestellt worden.

Um die Prognose zu erstellen, meint **Abgeordneter Schauerte (CDU)**, müsse doch bekannt sein, für wie viele Personen das Land 1993 Mittel aufgewendet habe.

Genau darin habe die Schwierigkeit bei der Pauschalierungsdiskussion bestanden, erklärt LMR Sander (IM), daß diese Zahlen nicht vorgelegen hätten. Deshalb versuche das Innenministerium festzustellen, wie viele Personen im Lande seien und wie viele sich im Sozialhilfebezug befänden.

Die Feststellung des **Vorsitzenden**, daß es zumindest in der letzten Zeit eine Erfassung der Zahlfälle nicht gegeben habe, bestätigt **LMR Sander (IM)**. Die Kommunen seien nicht in der Lage gewesen, die genaue Höhe der Zahlfälle festzustellen.

LMR Jeromin (MAGS) trägt ergänzend vor, die Regierungspräsidenten hätten einen Abschlag aufgrund der Ist-Leistungen des Vorjahres gewährt. Zum großen Teil seien diese Ist-Leistungen nicht abgerechnet gewesen und zusätzlich hätten sich die Abrechnungen bei einigen Regierungspräsidenten um ein bis drei Jahre verzögert. Eine Erfassung der Zahlfälle habe es nicht gegeben, weil es unmöglich gewesen sei, diese korrekt zu erfassen.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** wird das Kabinett für die Verlagerung dieser Aufgabe ins Innenministerium schon Gründe gehabt haben. Für die Finanzpolitiker könne es jedoch nicht angehen, daß der Datenschutz jeden Datenabgleich und ähnliche Maßnahmen unmöglich mache. Er nehme jedoch an, daß diese Diskussion den Innenminister problembewußt gemacht habe. - **Finanzminister Schleußer** fügt bekräftigend hinzu, die ganze Diskussion im Zusammenhang mit der Pauschalierung zwischen den Gemeinden und dem Land könnte sich auf wenige Sätze reduzieren, lägen mehr Informationen vor.

Da seit mehreren Jahren über eine zentrale Verteilungsstelle für Asylbewerber den Gemeinden die Bewerber zugewiesen würden, müsse, unterstreicht **Abgeordneter Schauerte (CDU)**, bekannt sein, wie viele Personen nach Nordrhein-Westfalen gekommen seien.

Eine solche Kopfzahl sei bekannt, bestätigt **Finanzminister Schleußer**, weil im Monatsrhythmus festgelegt worden sei, wie viele Personen nach Nordrhein-Westfalen geschickt würden. Mit letzter Sicherheit habe jedoch nicht festgehalten werden können, ob diese Zugänge auch in Nordrhein-Westfalen geblieben und zu Zahlfällen geworden seien.

Der **Vorsitzende** fragt unter Hinweis auf den Haushaltsvermerk zu Kapitel 07 060, ob die Erstattung unabhängig von der Belegung allein nach der Kapazität erfolgt sei. - Er könne nur wiederholen, legt **Minister Schleußer** dar, daß Tausende Plätze leerständen und teilweise Langfristverträge existierten. Mit den hierzu ausgewiesenen

Haushalts- und Finanzausschuß
61. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

25.08.1994
ls-bas

Mitteln werde auch versucht, aus diesen langfristigen Bindungen herauszukommen. In einem Fall solle beispielsweise eine Umwidmung in Studentenwohnheime erfolgen. In anderen Fällen werde geplant, Obdachlosenunterkünfte zu schaffen, wozu es ebenfalls einer Umwidmung bedürfe. Genau diesen Aufgaben solle sich die Crash-Kommission zuwenden. Dies erkläre auch den angesprochenen Haushaltsvermerk.

Abgeordnete Paus (CDU) bittet, die Einsparung von 25 Millionen DM für die Kostenerstattung an das DRK und ähnliche Organisationen in Kapitel 03 510 Titel 698 00 zu erläutern.

Die Betreuung in den zentralen Aufnahmestellen werde bekanntlich aufgrund von Verträgen durch die Wohlfahrtsverbände wahrgenommen, begründet **Minister Schleußer**. Nach den Verträgen dürften die Wohlfahrtsverbände jedoch keine Gewinne erzielen. Es habe sich herausgestellt, daß einige Institutionen Gewinne erwirtschafteten. Während er diese Mittel in die Landeskasse zurückfließen lassen möchte, träten andere dafür ein, mit diesen Mitteln neue Aufgaben wahrzunehmen. - Er befürworte, fügt **Abgeordneter Schauerte (CDU)** an, wenn die Mittel zunächst einmal in die Landeskasse zurückfließen.

Abgeordnete Paus (CDU) geht auf die Sonderrücklage - Kapitel 20 610 - ein, in die 40 Millionen DM aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen und 123 Millionen DM aus der Darlehensrückzahlung der Flughafen Düsseldorf GmbH eingehen sollten, und möchte wissen, was mit der Sonderrücklage geschehen solle.

Schon bei der Einbringung des Nachtragshaushalts, erläutert **Finanzminister Schleußer**, habe er dargelegt, die Landesregierung gedenke, sich von einer Reihe von Landesbeteiligungen zu trennen. Dieses Geld solle jedoch nicht im allgemeinen Haushaltsvollzug verwandt werden, sondern für strukturverbessernde Maßnahmen. Ein Teil dieser Mittel werde für neue Technologien in Stahlunternehmen, für die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern und zur Mobilisierung von Grundstücken eingesetzt. Die vorübergehend in der Sonderrücklage enthaltenen Mittel würden ansonsten zur Liquiditätssteuerung genutzt. Im übrigen sei dafür eine besondere Haushaltsstelle eingerichtet.

Minister Schleußer verläßt die Sitzung, weil er zu einem anderen Thema an der gleichzeitig stattfindenden Hauptausschußsitzung teilnehmen muß.

Auf die Frage der Abgeordneten Paus (CDU) nach der Beurteilung der Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt seit der Verabschiedung des 94er Haushaltes, führt Staatssekretär Dr. Bentele (FM) aus, es habe bis Anfang dieses Jahres eine sogenannte inverse Zinsstruktur mit höheren Zinsen bei kurzen Laufzeiten als bei langen Laufzeiten gegeben. Danach sei die Entwicklung eine Zeitlang parallel gelaufen. Nunmehr gebe es eine normalisierte Zinsstruktur mit einer Differenz bis zu 1,5 %. Die noch bestehenden Unsicherheiten im Markt hätten dazu geführt, daß das Land einige Zeit mit Floatern gearbeitet habe. Zur Zeit könne nicht eingeschätzt werden, ob die Bundesbank in den letzten Monaten dieses Jahres die Geldmarktsätze verändern werde. Wenn sich das Zinsniveau stabilisieren sollte, ergäben sich daraus Konsequenzen, und im weiteren Verlauf müsse darüber diskutiert werden, was mit der allgemeinen Rücklage zu geschehen habe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet zu erklären, wieso die Rückzahlung eines Kredites zu einem Zuwachs bei der Rücklage führe. Zudem betrachte er angesichts der Verschuldung des Landes die gesamte Rücklagenbildung als eine merkwürdige Angelegenheit.

In diesem Fall, betont Staatssekretär Dr. Bentele (FM), sei eine saubere Trennung zwischen den Einnahmen aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen und den Einnahmen aus der Rückführung eines Gesellschafterdarlehens erfolgt. Dieses Geld aus dem Gesellschafterdarlehen wolle die Landesregierung für strukturverbessernde Maßnahmen binden. Im übrigen wäre das auch nicht anders gewesen, wenn das Land diese Mittel als eigenkapitalverstärkende Maßnahme eingesetzt hätte und dieser Anteil nun veräußert worden wäre. Hierbei handele es sich um eine politische Entscheidung der Landesregierung, dem Landtag vorzuschlagen, diese getrennt ausgewiesene Einnahme aus der Rückzahlung eines Darlehens nicht dem allgemeinen Deckungsprinzip anheimzugeben, sondern zweckgebunden für strukturverbessernde Maßnahmen vorzusehen. Hinweisen wolle er noch auf den Vorschlag, auch Erlöse aus der Abtretung von Forderungen dieser Sonderrücklage zuzuführen.

Zu den vom Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) angemeldeten Zweifeln an der Plausibilität dieses Vorgehens legt Staatssekretär Dr. Bentele (FM) dar, es handele

sich um ein Gesellschafterdarlehen, das unmittelbar mit einer Beteiligung zusammenhänge. Das Land sei am Flughafen Düsseldorf beteiligt. In den letzten Jahren habe das Land nach einem "Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren" ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Diese Beteiligungsoperation sei unter anderem aus steuerlichen Gründen in dieser Weise vorgenommen worden. Nunmehr solle sich die Gesellschaft wie andere auch fremdfinanzieren. Somit flössen Mittel, die materiell wie eine Beteiligung anzusehen seien, an das Land zurück.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Schittges (CDU) gibt Staatssekretär Dr. Bentele (FM) die Höhe der geschätzten Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen mit 171 Millionen DM an. In diesem Jahr stünden dem Ausgaben in Höhe von 45 Millionen DM gegenüber, so daß 126 Millionen DM in der Rücklage für Maßnahmen blieben, über die der Landtag als Haushaltsgesetzgeber in den nächsten Jahren zu beschließen habe.

Neben der Bereitstellung von zusätzlichen Millionenbeträgen, deren Bedarf bei der Verabschiedung des Haushalts nicht habe erkannt werden können, bestehe der eigentliche Pfiff des Nachtragshaushalts in der Veräußerung von Landesbeteiligungen, meint Abgeordneter Trinius (SPD). Aus der daraus gespeisten Sonderrücklage würden strukturpolitische Maßnahmen finanziert. Er begrüße es zudem, daß die angesprochenen zurückfließenden Darlehensmittel in Höhe von 123 Millionen DM nicht in die allgemeine Deckung des Haushalts eingestellt, sondern der Sonderrücklage zugeführt würden.

Zu Privatisieren und die Erlöse daraus für strukturpolitische Maßnahmen einzusetzen, entspreche einer uralten Forderung der CDU-Fraktion, stellt Abgeordneter Schauer (CDU) heraus. Er stimme auch damit überein, daß diese rückfließenden Darlehensmittel ihrer Natur nach wie Veräußerungserlöse zu behandeln seien, weil dies nichts anderes als eine Vermögensumschichtung darstelle. Bemängelt werde aber von der CDU-Fraktion, daß in erheblichem Umfang Mittel nicht für Strukturpolitik, sondern für Konsumausgaben verwandt würden. Die Qualifizierungsmaßnahmen könnten nur als eine privilegierte Konsumpolitik zugunsten weniger bezeichnet werden. Das entspreche nicht dem, was sich die CDU-Fraktion unter Modernisierungsanstrengungen für das Land Nordrhein-Westfalen vorgestellt habe. Er bitte außerdem noch zu erläutern, wieso in Kapitel 20 650 bei Titel 575 10 der Zinsaufwand um 70 Millionen DM sinke.

Haushalts- und Finanzausschuß
61. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

25.08.1994
Is-bas

Aus der Sonderrücklage, stellt **MD Dr. Berg (FM)** klar, seien bislang nur investive Ausgaben getätigt worden. Die vom Minister erwähnten Qualifizierungsmaßnahmen würden nämlich nicht aus der Sonderrücklage, sondern aus Landes- und EG-Mitteln finanziert. Aus der Sonderrücklage seien bislang für den Grundstücksfonds 45 Millionen DM bereitgestellt worden. Außerdem solle das Technologieprogramm Wirtschaft (TPW) mit 60 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt aus dieser Sonderrücklage finanziert werden. - Die reduzierten Ansätze für Zinsausgaben resultierten aus einer Änderung der Zinssätze, nicht jedoch aus einer reduzierten Kreditaufnahme. Die Zinsausgaben beruhten auf den Darlehensaufnahmen und den Darlehenszinsen des Jahres 1993.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) ergänzt, die gegenwärtige Zinsentwicklung schlage sich haushaltsmäßig erst 1995 nieder. Im Augenblick profitiere das Land vom relativ niedrigen Zinsniveau im Jahre 1993.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Busch (GRÜNE)** nach den Gründen für die erhöhte Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen, erläutert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, der Haushalt habe einen Ansatz von 36,5 Millionen DM ausgewiesen. Dieser sei bereits zu Beginn des Jahres in Anspruch genommen worden. Das Ministerium habe zudem erkennen können, daß in der ersten Hälfte des Jahres weitere Mittel erforderlich würden. Der Nachtragshaushalt enthalte die Mittel, die nach der heutigen Einschätzung aufgrund eingegangener Bürgschaften gezahlt werden müßten. Dieser Ansatz stehe erst jetzt in der Ergänzung des Nachtragshaushalts, weil ein Teil der Bürgschaften erst in diesem Sommer notleidend geworden sei.

Der Vorsitzende meint, mit den im Nachtragshaushalt enthaltenen Ansätzen in Kapitel 15 020 - allgemeine Bewilligungen - Titel 821 20 - Erwerb von Brachflächen - und Kapitel 080 40 Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft - werde hinsichtlich der angestrebten Strukturpolitik aus den Erlösen von Beteiligungen und Darlehensrückflüssen bereits eine gewisse Festlegung getroffen.

Für dieses Jahr schlage die Landesregierung in der Tat vor, bestätigt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, diese beiden investiven Maßnahmen zu beginnen, wofür eine Teilsumme aus den in diesem Jahr erwarteten Einnahmen verwendet würde. Der Rest der Sonderrücklage werde bei Bedarf per Haushaltsbeschluß durch den Haushaltsgesetzgeber verteilt. Er könne sich gut vorstellen, daß es im Zusammenhang mit den

fälligen Haushaltsbeschlüssen eine Auseinandersetzung über den Investitionsbegriff geben werde. Dabei werde gewiß auch der Standpunkt vertreten werden, daß die Förderung der Fähigkeit von Menschen ebenfalls als Investition anzusehen sei.

Zu den konkreten Projekten berichtet LMR Dr. Mainberger (MWMT), für den Bereich der Stahlindustrie habe eines der beiden betroffenen Stahlunternehmen 11 und das andere 51 Projekte angemeldet, über die zur Zeit gesprochen werde. Ende August würden die zusammengefaßten Angaben für die in Brüssel durchzuführende Einzelnotifizierung dieser Maßnahmen vorliegen. Die Anträge umfaßten ein Gesamtvolumen von 240 Millionen DM und schöpften somit den eingestellten Zuwendungsbetrag von 60 Millionen DM voll aus.

Bisher existierten keine konkreten Projekte in seinem Ministerium, stellt LMR Kahler (MSV) klar, allerdings würden Vorverhandlungen geführt. - Eingehend auf einen Einwurf des Vorsitzenden ergänzt MD Dr. Berg (FM), gerade bei der Rücklage habe sich das Ministerium um eine haushaltsrechtlich einwandfreie Lösung bemüht. Über Zufließ- und Abflußvermerke sei das verbindlich geregelt. So seien auch die aus dem Verkauf der Treuarbeit resultierenden acht Millionen DM durch die Ergänzungsvorlage aus der allgemeinen Rücklage in die Sonderrücklage umgebucht worden. Die in der Sonderrücklage befindlichen Mittel seien durch verbindliche Haushaltsvermerke dahin gehend festgelegt, daß sie nur in die zuvor genannten Verwendungszwecke fließen könnten.

2 Teilzeitoffensive im öffentlichen Dienst - Landesregierung muß mit gutem Beispiel vorangehen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7086 (Neudruck)
Vorlage 11/3146

Siehe Beschlußteil Seite II.